



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harald Meußgeier AfD**
vom 26.07.2024

Thermische Nutzung des Bodensees

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Sind nach Kenntnis der Staatsregierung im Bereich der bayerischen Gemeinden am Bodensee Projekte zur thermischen Nutzung des Bodensees geplant? | 2 |
| 1.2 | Falls ja, in welchen Gemeinden? | 2 |
| 1.3 | Falls ja, wie weit fortgeschritten ist hier der Planungsstand? | 2 |
| 2. | Wie werden insbesondere die Auswirkungen der thermischen Anlagen auf die Wassertemperatur des Bodensees eingeschätzt? | 2 |
| 3.1 | Wie schätzt die Staatsregierung die Auswirkungen derartiger Maßnahmen, auch in den angrenzenden Gebieten, auf die Fischerei insgesamt ein? | 2 |
| 3.2 | Wie schätzt die Staatsregierung die Auswirkungen der Leitungen auf mögliche Beschädigungen und Beeinträchtigungen der Fangnetze ein? | 2 |
| 3.3 | Wie wird die Auswirkung der Seewasserentnahme auf Kleinstlebewesen und Fischnährtiere eingeschätzt? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus vom 21.08.2024

- 1.1 Sind nach Kenntnis der Staatsregierung im Bereich der bayerischen Gemeinden am Bodensee Projekte zur thermischen Nutzung des Bodensees geplant?**
- 1.2 Falls ja, in welchen Gemeinden?**
- 1.3 Falls ja, wie weit fortgeschritten ist hier der Planungsstand?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dazu teilt das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) Folgendes mit:

Dem StMWi liegen keine Informationen zu möglichen Planungen bayerischer Gemeinden hinsichtlich einer thermischen Nutzung des Bodensees vor.

- 2. Wie werden insbesondere die Auswirkungen der thermischen Anlagen auf die Wassertemperatur des Bodensees eingeschätzt?**

Die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) hat bereits vor über zehn Jahren untersucht, wie sich Wärme- und Kälteentnahmen auf den Bodensee auswirken. Eine Arbeitsgruppe hat Modellierungen bzw. Szenarienbetrachtungen beauftragt. Aufgrund dieser Arbeiten erfolgte nach internationaler Abstimmung eine Änderung der Bodensee-Richtlinien (Kapitel 5; siehe www.igkb.org¹). Dort sind die Rahmenbedingungen für die umweltverträgliche Nutzung verankert.

Als Leitgedanke ist von der IGKB festgelegt, dass eine thermische Nutzung von Bodenseewasser zur Wärme- und zur Kältegewinnung nur soweit zulässig ist, als der Zustand des Sees und seiner Lebensgemeinschaften weder in seiner Gesamtheit noch regional bzw. lokal nachteilig beeinträchtigt werden.

- 3.1 Wie schätzt die Staatsregierung die Auswirkungen derartiger Maßnahmen, auch in den angrenzenden Gebieten, auf die Fischerei insgesamt ein?**
- 3.2 Wie schätzt die Staatsregierung die Auswirkungen der Leitungen auf mögliche Beschädigungen und Beeinträchtigungen der Fangnetze ein?**

1 https://www.igkb.org/fileadmin/user_upload/Downloads/Bodensee-Richtlinien_2005/Bodensee-Richtlinien_2005_Stand_Sep_2023.pdf

3.3 Wie wird die Auswirkung der Seewasserentnahme auf Kleinstlebewesen und Fischnährtiere eingeschätzt?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dazu teilt das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) Folgendes mit:

Die Bodenseefischerei, speziell die bayerische Bodenseefischerei, ist stark von der Fischerei auf der Halde (bis 25 m Wassertiefe) abhängig. Jede Beeinflussung in diesem Bereich birgt Gefahren, die sich negativ auf die Fischerei auswirken können. Fische sowie andere Kleinlebewesen und Fischnährtiere reagieren auf geringste Temperaturänderungen viel stärker als Landtiere. Jede Temperaturänderung kann dazu führen, dass Fischbestände darunter leiden und vor allem die natürliche Reproduktion gefährdet ist.

Während die Entnahme von warmem Wasser zur Heizung von Gebäuden in den meisten Fällen fischereifachlich vertretbar sein wird, ist eine Entnahme von kühlem Wasser zu Kühlzwecken grundsätzlich abzulehnen, da es den beobachteten klimatischen Erwärmungsprozess des Seewassers noch weiter verstärken würde. Jedes Entnahmerohr und jede Ansaugvorrichtung birgt zudem die Gefahr, dass sich dort Bodennetze und andere Fanggeräte verhängen und es zu Schäden kommt. Eine Einschränkung der Fischfanggebiete kann die Folge sein, was unbedingt zu vermeiden ist. Außerdem besteht bei der Wasserentnahme die Gefahr des Ansaugens von Jungfischen und Kleintieren.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.